

## ANTRAG

Nr.: 1

Antragsteller: Landesjugendwerksvorstand  
Thema: Verbandsentwicklung  
Anlage: „Richtlinie zur Förderung und Weiterentwicklung  
des Mitgliederverbandes“ der AWO Thüringen

---

### 1 Die Landesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2  
3 1. Die Landesjugendwerkskonferenz beschließt den folgenden Grundsatz zur  
4 Verbandsentwicklung der Arbeiterwohlfahrt und beauftragt den  
5 Landesjugendwerksvorstand, diesen Grundsatz im Rahmen der  
6 Verbandsentwicklung der Arbeiterwohlfahrt zu vertreten mit dem Ziel, die  
7 Eckpunkte dieses Grundsatzes zu verwirklichen.  
8

9 **Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zum Jugendwerk als eigenständigem**  
10 **Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Die**  
11 **Weiterentwicklung und Förderung der Jugendverbandsarbeit durch das**  
12 **Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ist eines der wichtigsten**  
13 **verbandsstrategischen Ziele der AWO.**  
14

15 Zentrales Anliegen der Arbeiterwohlfahrt ist es, Kindern und Jugendlichen  
16 gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, demzufolge ist das Jugendwerk der  
17 Arbeiterwohlfahrt der Ausdruck von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und  
18 Jugendlichen in der Gesellschaft und innerhalb der Arbeiterwohlfahrt. Jüngere  
19 Mitglieder, die beim Jugendwerk gelernt haben, in sozialen Bezügen zu denken  
20 und zu handeln, sind für die verantwortliche Übernahme von Aufgaben in der  
21 Arbeiterwohlfahrt von entscheidender Bedeutung.  
22

### 23 **Eckpunkte:**

24  
25 Alle Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt, insbesondere die örtlichen  
26 Gliederungen, sind für die Entwicklung des Jugendwerkes in struktureller,  
27 personeller und finanzieller Hinsicht verantwortlich. Überregionale Gliederungen  
28 haben ihre örtlichen Verbandsebenen bei der Förderung des Jugendwerkes aktiv  
29 zu unterstützen.  
30

31 Die Arbeiterwohlfahrt bindet das Jugendwerk in die Entwicklung, Vorbereitung  
32 und Durchführung zukünftiger Aktivitäten und Kampagnen zur  
33 Mitgliedergewinnung ein.  
34

35 Die Arbeiterwohlfahrt gewährleistet die Information (künftiger) AWO-Mitglieder  
36 unter 30 Jahren über das Jugendwerk und die Möglichkeit eines Engagements  
37 innerhalb des Jugendwerkes. Das Beitrittsformular der Arbeiterwohlfahrt wird um  
38 diese Information ergänzt. Darüber hinaus wird es erweitert durch eine  
39 Einverständniserklärung der Mitglieder unter 30 Jahren (und bei

---

### Beschluss der Konferenz:

- Nichtbefassung
- angenommen
- mit Änderungen angenommen
- verwiesen an den Vorstand
- abgelehnt

40 Familienmitgliedschaften um eine Einverständniserklärung der  
41 Erziehungsberechtigten) zur Nutzung der Daten durch das Jugendwerk.

42

43 Die Arbeiterwohlfahrt ermöglicht Vertreter/innen des Jugendwerkes die aktive  
44 Beteiligung an Entwicklungen von Standpunkten und an fachpolitischen  
45 Auseinandersetzungen.

46

47 Die Arbeiterwohlfahrt garantiert dem Jugendwerk den Zugang und die Nutzung  
48 der Daten der Zentralen Mitglieder- und Adressverwaltung (ZMAV) der AWO-  
49 Mitglieder unter 30 Jahren auf der jeweiligen Verbandsebene.

50

51 Die Arbeiterwohlfahrt führt eine von der Mitgliedschaft der Eltern unabhängige  
52 Ermäßigung des AWO-Mitgliedsbeitrages für Kinder, Jugendliche und junge  
53 Erwachsene unter 30 Jahren ein, um ihnen den Beitritt zur Arbeiterwohlfahrt zu  
54 erleichtern und damit den Übergang vom Jugendwerk zur Arbeiterwohlfahrt  
55 maßgeblich zu verbessern.

56

57 Die Arbeiterwohlfahrt stellt die Mitwirkung von Jugendwerks-Mitgliedern in den  
58 AWO-Gremien (z. B. Konferenzen, Ausschüssen und Fachgremien) mit Rede-,  
59 Stimm- und Antragsrecht sicher.

60

61 Die Arbeiterwohlfahrt erkennt die Qualitätsstandards des Jugendwerkes für die  
62 Arbeit des Jugendwerkes an.

63

64 *2. Der Landesjugendwerksvorstand wird beauftragt gemeinsam mit den*  
65 *Ortsjugendwerken Punkt V der „Richtlinie zur Förderung und*  
66 *Weiterentwicklung des Mitgliederverbandes“ des Landesverbandes der AWO*  
67 *Thüringen in der Umsetzung aktiv zu begleiten. Zu diesem Zweck wird der*  
68 *Landesjugendwerksvorstand beauftragt eine landesweite*  
69 *Arbeitsgemeinschaft zu organisieren, in welcher sich VertreterInnen der*  
70 *Ortsjugendwerke austauschen und den weiteren Prozess diskutieren können.*  
71 *Die Arbeitsgemeinschaft soll mindestens zweimal jährlich tagen.*

72

### 73 **Begründung**

74 Die AWO befindet sich seit der Bundeskonferenz 2004 in einer  
75 Verbandsentwicklungsdiskussion. Diese Diskussion findet innerhalb von 4  
76 Regionalkommissionen/-Konferenzen und einer Bundeskommission/-Konferenz  
77 statt. Das Landesjugendwerk Thüringen begleitet diesen Prozess durch eine aktive  
78 Beteiligung an der Regionalkommission/-Konferenz Ost. Das Jugendwerk hat auf  
79 der Bundesjugendwerkskonferenz gemeinsame Ziele für die AWO  
80 Verbandsentwicklung verabschiedet. Aufgabe des Landesjugendwerkes Thüringen  
81 sollte es sein, diese Positionen in die Regionalkommission Ost einzubringen.

82

83 Die AWO in Thüringen hat eine „Richtlinie zur Förderung und Weiterentwicklung  
84 des Mitgliederverbandes“ verabschiedet. Diese Richtlinie enthält eine Vielzahl der  
85 Grundsätze des Jugendwerkes. Die Umsetzung dieser Richtlinie stärkt vor allem  
86 die Jugendwerksarbeit vor Ort.

87

88 Eine landesweite Arbeitsgemeinschaft bietet die Möglichkeit zum Austausch  
89 zwischen den Ortsjugendwerken.